

Schweiz. Ausbildung Berufswahllehrer Bad Horn

Vortrag vom 6.4.99 über

Drogenprophylaxe in der Schule

—
U. Davatz

I. Einleitung

Drogensucht ist eine Jugendkrankheit, deshalb sollte man der Jugend besonders Sorge tragen, damit sie diese Krankheit möglichst nicht entwickelt. Nur den Konsum der Drogen zu verbieten genügt offensichtlich nicht. Auch die Abschreckung mit Strafe reicht nicht aus. Was lässt sich also tun von der Seite der Schule und Lehrer?

Der Jugendliche konsumiert Drogen aus zwei verschiedenen Gründen

1. Abenteuerlust und Neugierde
2. Falsche Problembewältigungsstrategie bei Stress und Überforderung

II. Primärprophylaxe an der Schule

1. Klare Haltung des Lehrers über die Schädlichkeit und Unnützlichkei der Drogen,

ohne moralisierend oder missionarisch zu wirken. Haltung muss vorhanden sein, darf nicht erst gebildet werden in der Schule.

Umfrage nach der einzelnen Haltung der Lehrer, wie bringen sie sie rüber.

2. Angebot von Erlebnispädagogik zur Vorbeugung der Langeweile und des Dro-

genkonsums aus Neugierde. Interessante Sachen sollten nicht erst unternommen werden, wenn sich die Krankheit schon entwickelt hat (Bsp. Trekking für Drogensüchtige, Segeln für Drogensüchtige).

Umfrage nach Erlebnispädagogikprojekten an der Oberstufe. Was wären die Lehrer bereit zu unternehmen?

3. Reduktion des Schulstresses durch individuell abgestufte Leistungsanforderungen.

- Die normierten gleichmässigen Leistungsanforderungen an individuell sehr unterschiedliche Schüler ist an sich schon eine riesige Stressursache für den Lehrer und die Schüler. Diese Normvorstellung ist eine falsch verstandene soziale Gerechtigkeitsvorstellung. Chancengleichheit wird als Leistungsgleichheit gedeutet. Dies vernachlässigt jedoch die Berücksichtigung des menschlichen Individuums beträchtlich. Jeder Viehzüchter zieht seine Tiere in der Herde individueller an als wir Menschen unsere Schüler in der Schulklasse.
- Eingehen auf die individuellen Leistungsunterschiede der Schüler als Verminderung einer Stressursache in der Schule und somit Drogenprophylaxe.

Umfrage: Wie weit sind Sie hier bereit Konzessionen zu machen trotz Lehrplan?

Der Lehrplan sollte eine Zielvorgabe sein und nicht ein Selektionskriterium. Ziele sind nicht mit Befehlen zu verwechseln. Ziele geben eine Richtung an, können aber längst nicht immer erreicht werden. Falsch gesteckte oder rigoros durchgesetzte Ziele können in der Natur bei Bergtouren mit veränderten Wetterumständen zur Katastrophe führen, ja zum Tode.

4. Erkennen und umgehen lernen mit POS-Kindern: POS-Kinder gehören zur Risikogruppe für die Entwicklung der Drogenkrankheit:

- a) Weil sie vermehrt Stress anfällig sind und die Drogen als Dämpfer verwenden.
- b) Weil sie die Droge ganz allgemein als Selbstmedikamentation verwenden.

POS-Kinder brauchen deshalb ganz besonders individuelle Behandlung in der Schule.

Umfrage: Wieviel wissen Sie von POS-Kindern und wie gehen Sie mit ihnen um?

Leitsatz: Es gibt einen Eu-Stress und alles, was über diesen hinaus geht, erhöht die Leistung nicht mehr, im Gegenteil, vermindert die Leistungsfähigkeit und setzt zusätzlich Krankheitsentwicklungen in Gang.

Die Eltern verlangen diese Leistung, die Gesellschaft fordert sie, dieser Satz gilt also nicht als Ausrede. Eine Gesellschaft mit lauter kranken Jugendlichen erbringt gar keine Leistung mehr. Die Drogensüchtigen sind typische Aussteiger aus unserer Gesellschaft. Und wieviele davon beziehen IV-Rente? Soll das unser Leistungsprofil sein?!

5. Erkennen von Stressfaktoren im Familienumfeld

- Viele unserer Schüler heute bringen schon Probleme mit von zuhause, die sie überfordern und unter Stress setzen. Wie gehen wir damit um?

Verschiedene Problemursachen:

- Eheprobleme der Eltern, Scheidung etc.
 - überforderte, alleinerziehende Eltern
 - ein krankes Geschwister, das alle Energie absaugt
 - ein kranker Elternteil
 - Arbeitslosigkeit des Brotverdieners
 - Migrantenprobleme, schlechte Akulturation der Eltern etc.
- Der Lehrer sollte bei Bedarf nach solchen Stressfaktoren fragen und dann sein Verhalten und seinen Leistungsanforderungen entsprechend anpassen. Tut er dies nicht, bringt er mit seinem zusätzlichen Schulstress das Fass zum Überlaufen und öffnet die Tore für die Suchtkrankheit, verpasst die Chance zur Drogenprophylaxe.
 - Hat der Lehrer Stressfaktoren aus der Familie wahrgenommen, sollte er allenfalls auch zusätzliche therapeutische Hilfe einschalten oder zumindest solche vermitteln.

Umfrage: Wieviel sind Sie bereit zu tun in solchen Situationen oder wie weit nehmen Sie die Haltung ein, dies geht über unsere Pflicht als Lehrer?

III. Sekundärprophylaxe an der Schule

- Sobald ein Schüler schon Drogen konsumiert, handelt es sich um Sekundärprophylaxe. Wie gehen Sie dann vor? Nach welchem Interventionsschema?
 - Bestrafung durch Ausschluss von der Schule

- Gespräch mit Schüler oder Klassengespräch
- Telefon an die Eltern
- Meldung an die Schulpflege
- Lehrersitzung
- Rufen der Polizei als Ordnungsfunktion
- Meldung an die Jura etc.

Umfrage nach den verschiedenen Methoden, die angewandt werden.

– Mögliches Interventionsschema bei der Entdeckung von Drogenkonsum

1. Offenes Gespräch mit dem Schüler suchen. Nachfrage nach möglichen Ursachen und Hintergründen wie Schulstress, Liebesstress, Probleme zuhause, Probleme in der Klasse etc.
2. Bei Bedarf Einbezug der Eltern als Verantwortungsträger evt. schon unter Mithilfe von therapeutischen Personen, da diese besser wissen, wie die Eltern einbinden. (Schulpsychologe, Drogenberatungsstelle)
3. Zuzug der Schulbehörde als autoritäres Druckmittel zum Einbinden der Eltern und ihre Verantwortungsübernahme.
4. Bei Ausländerfamilien immer die kulturspezifischen Aspekte berücksichtigen bei allen Interventionen.
5. Zuzug von therapeutischen Fachpersonen zwecks Besprechung der ganzen Strategie.
6. Drogensucht ist eine chronische Krankheit und es muss deshalb mit Rückfällen gerechnet werden, also nicht von falschen Hoffnungen und Voraussetzungen ausgehen.
7. Evt. kurzer stationärer Entzug unter Jura oder FFE als Interventionsmassnahme. Nicht damit zögern, bis sich alles chronifiziert hat und nur noch eine Schulentlassung möglich ist.

IV. Tertiärprophylaxe an der Schule

- Ausweisung eines Schülers aus der Schule zum Schutze der andern Schüler und zur Verhütung der Ansteckungsgefahr.
- Dies jedoch nicht tun ohne den Eltern behilflich zu sein bei der Organisation eines Nachfolgeprogramms.

- Schüler darf nicht einfach ins Nichts hinausgewiesen werden.
- Für eine solche Intervention sind jedoch immer Fachleute gefragt aus der regionalen Suchtberatungsstelle.

Da/kv/ek